

Studienordnung für den Masterstudiengang

Produktionsmanagement Agrarwirtschaft

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden University of Applied Sciences

vom

10. Mai 2019

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlage: Studienablaufplan

.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden:
 - Unternehmen, Betriebszweige oder Verfahren in der Agrarwirtschaft zu planen, zu bewerten und als Manager in Produktionsbetrieben eine führende Stellung einzunehmen,
 - produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen,
 - Methoden des Qualitätsmanagements u.a. in der Betriebsführung einzusetzen,
 - die Abhängigkeiten betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten,
 - wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse im Beruf anzuwenden.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht-und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen der Agrarwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Nach erfolgreichem Abschluss bietet er die Möglichkeit einer weiterführenden Qualifikation.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Agrarwirtschaft, Agrarwissenschaft oder Landwirtschaft. Bewerber mit einem anderen Abschluss als denen aus Satz 1 können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Eignung nachweisen. Hierfür muss der Bewerber die Durchführung eines Eignungsgespräches beantragen. Dieses wird von Hochschullehrern der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie durchgeführt.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.

(3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt eine Auswahl nach Noten des Hochschulabschlusses.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im ersten Studiensemester werden fünf Pflichtmodule absolviert, das zweite Studiensemester besteht aus Pflicht-und Wahlpflichtmodulen. Dieses Semester kann zum Studium im Ausland genutzt werden. Die beiden ersten Studiensemester finden in Form von Präsenz-und Selbststudium statt. Im dritten Studiensemester wird ein Betriebspraktikum (Planung und Assistenz im Management) absolviert.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

§ 5 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische T\u00e4tigkeit, die in der Regel im dritten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgef\u00fchrt wird, hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbesch\u00e4ftigung und wird durch ein Projektseminar begleitet und durch eine Semesterarbeit in Form eines Planungsprojektes abgeschlossen. Das Planungsprojekt wird betriebsbezogen als Assistenz im Management des Unternehmens angefertigt.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Produktionsmanagement Agrarwirtschaft werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel.
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) (entfällt)
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von sechs ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist

innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 entfällt

§ 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits), der berufspraktischen (30 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad Master of Science, M.Sc. verliehen.

§ 11 entfällt

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung tritt am 13. Mai 2019 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 19. März 2019 und 23. April 2019, sowie der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 7. Mai 2019.

Dresden, den 10.05.2019

gez. Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel Rektor

L132m-2019 – Produktionsmanagement Agrarwirtschaft



PDF generiert am: 24.04.2019

Prüfsumme: 293301687

Studienablaufplan

	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
Struktureinheit / Modul			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Unternehmensführung / Controlling Management/Controlling L501 Version: 2	Pflichtmodul	6	2/2/0			
Absatzmanagement und Marketing Marketing and Sales Management L502 Version: 2	Pflichtmodul	6	2/2/0			
Verfahrensanalyse und Bewertung (Pflanzen- und Tierproduktion) Process Analysing and Evaluation (Plant- and Animalproduction) L505 Version: 3	Pflichtmodul	6	0/4/0			
Regionale und internationale Entwicklungstrends in der Landnutzung Regional and International Development Trends in the Land Use L718 Version: 2	Pflichtmodul	6	2/2/0			
Personal- und Zeitmanagement Human Resource Management and Time Management W959 Version: 3	Pflichtmodul	6	2/2/0			
Innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung Innovative Process Technology for Land Use L507 Version: 2	Pflichtmodul	6		2/2/0		
Masterarbeit PM Master-Thesis L530 Version: 2	Pflichtmodul	30				Х

Seite: 1 / 3

Odmildominheit / Markel	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)				
Struktureinheit / Modul			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Wahlpflichtmodule I es sind 4 Module aus dem Katalog I zu wählen Es sind mind. 4 Module zu wählen.	Block	24		16			
Ökosystem-Leistungen Ecosystem Services L541 Version: 1	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0			
Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie Climatology Meterology, Agricultural Meteorology L703 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0			
Steuerungs- und Regelungstechnik für Landmaschinen im digitalen Umfeld Control and Feedback Control Systems for Agricultural Machinery in a Digital Environment L708 Version: 4	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0			
Agrarinformatik / Qualitätsmanagement Agrarian Computer Science / Quality Management L716 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0			
Experimenteller Pflanzenbau Experimental Crop Production L719 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0			
Tiergesundheitsmanagement Animal Health Management L725 Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0			
Sonderkulturen Es sind mind. 2 Module zu wählen.	Block	6		4			
Nachwachsende Rohstoffe Renewable Resources L741 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		1/1/0			
Heil- und Gewürzpflanzen Medicinal and Aromatic Plants L742 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		2/0/0			

PDF generiert am: 24.04.2019 Prüfsumme: 293301687

Odmildom in heit / Medial	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
Struktureinheit / Modul			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Feldgemüsebau Field Vegetable Production L743 Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		1/1/0		
Wahlpflichtmodule II - Planung und Assistenz im Management (berufspraktische Tätigkeit) es ist ein Modul aus dem Katalog II zu wählen Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	30			4	
Agrarmanagement Agricultural Management L722 Version: 2	Wahlpflichtmodul	30			0/4/0	
Integrierte Pflanzenproduktion Integrated Plant Production L723 Version: 2	Wahlpflichtmodul	30			0/4/0	
Tierhaltungssysteme Livestock Systems L724 Version: 2	Wahlpflichtmodul	30			0/4/0	
	Summe SWS pro Semester: Summe ECTS-Credits pro Semester:		20	20	4	0
			30	30	30	30

PDF generiert am: 24.04.2019 Prüfsumme: 293301687